

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

<p>Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:</p> <p>Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR) Frau Karola Geiß-Netthöfel Kronprinzenstraße 35 45128 Essen Email: geiss-netthoefel@rvr.ruhr Telefon: 0201/2069-210 Telefax: 0201/2069-506</p>	
<p>Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:</p> <p>Frau Gabriele Philipps Referat 13 / Referat 2 (Team 2-4) Kron- prinzenstraße 35 45128 Essen Email: philipps@rvr.ruhr Telefon: 0201/2069-336 Telefax: 0201/2069-738</p> <p>Herrn Marco Majert Referat 18 (Team 18-2) Kronprinzenstraße 35 45128 Essen Email: majert@rvr.ruhr Telefon: 0201/2069-359 Telefax: 0201/2069-500</p>	
<p>Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:</p>	<p>a) Zweck der Verarbeitung: Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der 15 Pilotkommunen</p> <p>b) Rechtsgrundlage:</p>

	Die Förderrichtlinie "Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr", Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten ist die in der Förderrichtlinie festgelegte Zeit des Mindestbetriebs der geförderten Photovoltaikanlagen von 10 Jahren
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW. Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die/den Fördermittelempfänger/Fördermittelempfängerin betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Fördermittelempfängers/der Fördermittelempfängerin zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht

	<p>(z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p>Recht auf Widerspruch</p> <p>Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Fördermittelempfängers/der Fördermittelempfängerin ergeben, der Verarbeitung der diesen/diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.</p>
<p>Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:</p>	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>